

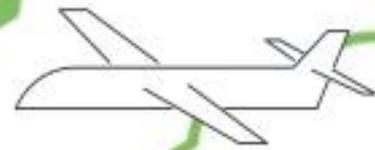
KLIMASCHUTZ- UND KLIMAANPASSUNG - KREISSTADT SIEGBURG - BERICHT **2024**



STECKERSOLAR-
KRAFTWERKE



HOCHWASSER



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Energieeffizienz/erneuerbare Energien.....	5
1.1 Allgemeines	5
1.2 Klimaquartiere	5
1.3 Klimafreundliche städtische Gebäude	5
1.4 Auswahl nachwachsender Baustoffe bei einzelnen Projekten.....	6
1.5 Förderung von Steckersolargeräten	6
1.6 Potenzial für Photovoltaik auf Parkplätzen	6
2. Mobilität.....	7
2.1 Allgemeines	7
2.2 Mobilitätsplan SUMP	7
2.3 Umgestaltung von Knotenpunkten.....	7
2.4 Fuß- und Radverkehrsquerungen.....	8
2.5 Verbesserungen im Radverkehr	8
2.6 Erweiterung der Straßen mit Begrenzung auf Tempo 30 km/h.....	9
2.7 Aktionen und Projekte	9
2.7.1 „Umsteigen“-Aktion	9
2.7.2 Stadt-Terrassen und Mobiles Grün	10
2.7.3 Fahrradreparatur und Fahrradfahren an Siegburger Schulen.....	10
2.7.4. Cargo-Bike RoadShow	10
2.7.5 Verkehrssicherheitsaktionen	10
2.7.6 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit.....	11
2.8 Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	11
2.9 Gebrauchtwagen statt Neukauf.....	11
3. Klimawandelanpassung.....	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Stadtklimaanalyse	11
3.3 Hochwasser inkl. Sturzfluten.....	12
3.4 Machbarkeitsstudie Zeithstraße	12
3.5 Begrünung von Bushaltestellen/Wartehallen.....	13
3.6 Baumbestände auf Spielplätzen/Berücksichtigung bei Neuplanungen.....	14
3.7 Aufwachsenlassen einzelner Grünbereiche	14
4. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/Bildung.....	14
4.1 Allgemeines	14
4.2 Umweltprogramm	14
4.3 Stadtputztag	14
4.4 Smart City-Strategie der Stadt Siegburg	15
5. Übergreifende Maßnahmen.....	15
5.1 Allgemeines	15

5.2 Umweltschutz im Rahmen der Bauleitplanung.....	15
5.3 Klimaschutz- und Klimaanpassung im Rahmen des ISEK.....	15
5.4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung.....	16
5.5 Baumschutz.....	16
5.6 Aktion BürgerGrün.....	16
5.7 Agendafonds	16
5.8 Mehrweg to go.....	17
5.9 Bürgerbudget.....	17
5.10 Der Gemeinschaftsgarten Cecilienstraße.....	17
Zusammenfassung und Ausblick.....	18

Einleitung

Die Grundlage für die Arbeiten im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung der Stadtverwaltung Siegburg sind mit dem Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK) bereits 2018 systematisiert worden. Mit dem IKKK liegt der Stadt Siegburg ein Konzept vor, um zum einen den Klimaschutz durch CO₂-Einsparungen aktiv anzugehen, zum anderen wurde bereits auch der Aspekt der Klimawandelanpassung mitgedacht. Im IKKK sind einzelne Maßnahmen gelistet, die den in Abbildung 1 dargestellten Blöcken zugeordnet werden.

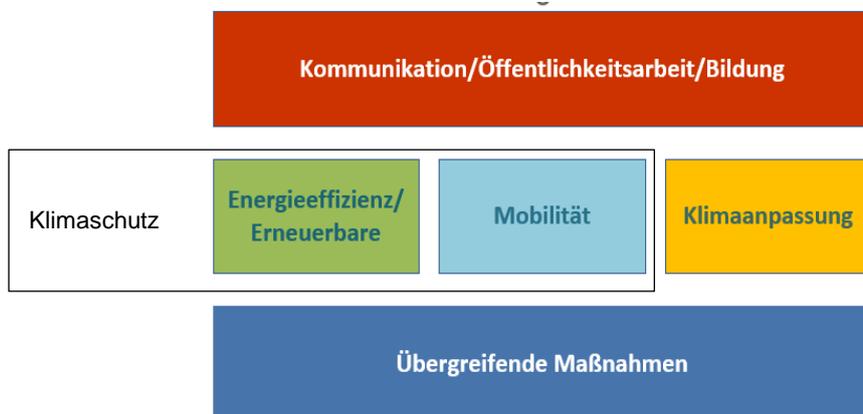


Abbildung 1: IKKK - Gliederung

Die einzelnen ursprünglich angedachten Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsständen, von angefangen bzw. fortlaufend bis abgeschlossen. Außerdem haben sich Maßnahmen weiterentwickelt, Zielstellungen wurden erweitert bzw. angepasst. Das IKKK ist daher kein starres Konzept. Auch Initiativen aus der Stadtgesellschaft oder der Kommunalpolitik gestalten die Ausgestaltung des Konzepts in jedem Jahr aktiv mit.

Nachdem in 2024 der erste Klimaschutzbericht für das Jahr 2023 aufgestellt wurde, soll diese nun jährlich aktualisiert werden. Mit dem Bericht soll gezeigt werden, an welchen Stellen die Themen Klimaschutz- und Klimaanpassung aufgegriffen, umgesetzt und weiterentwickelt wurden bezogen auf das Jahr 2024. Um sich in der Systematik des IKKK weiter fortzubewegen, wurden die Projekte, Maßnahmen etc. jeweils den im IKKK definierten Blöcken zugeordnet. Hierbei wird der jeweilige Schwerpunkt aufgegriffen, da die einzelnen Projekte, Maßnahmen etc. durchaus Synergieeffekte untereinander besitzen.

1. Energieeffizienz/erneuerbare Energien

1.1 Allgemeines

Im Block Energieeffizienz/erneuerbare Energien sind Maßnahmen und Projekte gelistet, die im Bereich Gebäude zu Einsparungen führen sollen, oder bei denen es sich um alternative Energiegewinnung (Photovoltaik/Geothermie) handelt. Langfristiges Ziel in diesem Themenbereich ist die Klimaneutralität im Gebäudesektor.

1.2 Klimaquartiere

Ein zentrales Projekt der Stadt ist das „Soziale Klimaquartier Deichhaus“, das 2023 mit einem Ratsbeschluss startete und 2024 fortgesetzt wurde. Der Fokus der Arbeit lag in der Durchführung des ersten Siegburger Energieforums im Handwerksbildungszentrum im März 2024, der Fertigstellung des Quartierskonzepts, der Durchführung und Planung von Beteiligungsveranstaltungen, sowie der Identifikation möglicher Photovoltaik bzw. Mieterstromprojekte für Mieter/innen in Mehrfamilienhäusern. Im Rahmen der Quartierskonzeptes wurden dabei u.a. verschiedene Optionen für kleinere Nahwärmenetze im Deichhaus untersucht (vgl. Sanierung der Grundschulturnhalle an der Hans Alfred Keller-Schule, Kapitel 1.3.). Im Sozialen Klimaquartier Deichhaus wurden 2024 mehrere Energiespaziergänge, eine Quartiersbefragung, eine Bürgerinformations- und Mitmachveranstaltung sowie mehrere Treffen der Projektgruppe durchgeführt. Ergebnis dieser Beteiligungsveranstaltungen ist die Aufstellung mehrerer Radabstellanlagen und die Planung eines Bürgergartens. Letzterer wird durch ehrenamtliches Engagement seitens der Bürgergemeinschaft Deichhaus und mit Unterstützung der Stadtverwaltung 2025 umgesetzt werden.

Die Durchführung von Maßnahmen an Immobilien liegt in der Verantwortung der jeweiligen Besitzer oder Eigentümer. Der Stadt Siegburg wird diese weiterhin informativ, vernetzend und vermittelnd unterstützen und wo möglich helfen, das Engagement weiter auszubauen.

1.3 Klimafreundliche städtische Gebäude

Bei städtischen Gebäuden werden im Zuge von anstehenden Bau- bzw. Sanierungsarbeiten auch die Klimaschutzrelevanten Aspekte berücksichtigt. Bereits bei den aktuellen Bauvorhaben wurde eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Energieeinsparung geplant und wird umgesetzt (vgl. Klimaschutz und Klimaanpassungsbericht 2023). Weiterhin wurde Ende 2022 eine Energiemanagerin bei der Stadt Siegburg eingestellt. Durch die Aufbereitung der umfangreichen Daten soll eine verbesserte Strategie entwickelt werden, um auch bei städtischen Gebäuden weitere Energieeinsparpotentiale aufzuzeigen und zu nutzen.

Parallel werden einzelne Gebäude ausgewählt, die im Detail untersucht werden und an denen einzelnen Maßnahmen realisiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann, wo machbar, auf andere städtische Gebäude übertragen. Im Rahmen des unter 1.2 benannten „Soziale Klimaquartier Deichhaus“ wurde beispielsweise das Jugendzentrum und die Turnhalle in Deichhaus ausgewählt. Im Jugendzentrum wurden smarte Thermostate eingebaut. Die Turnhalle, deren Sanierung unabhängig von energetischen Fragen anstand, wird im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse auf die Umstellung zu einer neuen Energieversorgung untersucht. Angedacht ist die Nutzung von Geothermie, die eventuell auch in ein kleineres Nahwärmenetz eingespeist werden soll. Die Untersuchungen laufen noch. Eine Förderung für die Umsetzung der Maßnahmen wurde beantragt.

Für die anstehende Sanierung des Anno-Gymnasiums wurde zur Vorbereitung der notwendigen Planungsleistung eine energetische Untersuchung des Gebäudes durchgeführt

und ein Bericht erstellt, der mögliche Potentiale für eine energetische Optimierung aufzeigt. Dieses Vorgehen ist auch für die anstehende Sanierung des Gymnasium Alleestraße beabsichtigt.

Weiterhin wird angestrebt, den bereits in den vergangenen Jahren begonnenen Austausch konventioneller Beleuchtung auf LED-Technik fortzuführen, da bereits durch eine Umstellung der Beleuchtungen kommunalen Gebäude auf LED deutliche Einsparungen erreicht werden können. Da die Umsetzung jedoch nicht durch einen einfachen Austausch der Leuchtmittel, sondern meist z.B. aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen auch mit einem neuen „Beleuchtungskonzept“ einhergeht, wird eine Umsetzung schrittweise erfolgen müssen und Bedarf einiger Vorüberlegungen.

Wenn auch seit Jahren praktiziert, sei abschließend erwähnt, dass die Stadt Siegburg 100% zertifizierten Ökostrom bezieht und dies auch bei der in 2025 anstehenden Neuausschreibung wieder so plant. Weitergehende Überlegungen in Bezug auf noch umweltfreundlichere Energielieferstandards (z.B. bei Gas) befinden sich in der Abwägung. Die Ergebnisse werden auch in den kommenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsberichten aufgenommen.

1.4 Auswahl nachwachsender Baustoffe bei einzelnen Projekten

Holz gewinnt als Baustoff zunehmen mehr an Beliebtheit. Technisch betrachtet bietet er gegenüber anderen Baustoffen sogar häufig Vorteile. Dies macht sich auch die unter der Trägerschaft des DRK errichtete Kita im Haufeld zu Nutze, die in Holzständerbauweise errichtet wird. Dies verkürzt zum einen die Bauzeit und spart Baustoffe mit schlechter Ökobilanz ein.

1.5 Förderung von Steckersolargeräten

In 2023 wurden 89 Förderanträge auf Förderung eines Steckersolargeräts (umgangssprachlich auch Balkonkraftwerk genannt) bewilligt. Darunter waren 53 Anträge, von Haushalten die laut Selbstauskunft ein geringes Haushaltseinkommen von unter 37.000€ Brutto hatten. Hiervon wurden einige Anträge zurückgezogen oder nicht innerhalb des bewilligten Zeitraums umgesetzt und auch auf Nachfrage keine Verlängerung beantragt, sodass im Ergebnis 52 Anträge ausgezahlt und insgesamt eine Fördersumme von 16.000€ ausgeschüttet wurde. Hierzu zählen auch 27 Anträge, von Haushalten mit geringem Einkommen, die von einer, um zusätzliche 200€ erhöhten, Förderung über den Stärkungspakt NRW (insgesamt bis zu 450€ je Anlage), profitieren konnten. Insgesamt wurde damit 10.850€ aus Stärkungspaktmitteln und 5150€ aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeschüttet.

Nachdem die Förderung nun abgeschlossen ist, ist im Ergebnis festzuhalten, dass das maximale Fördervolumen zwar nicht ausgeschöpft wurde, aber doch ein reges Interesse an der Förderung bestand. Durch die Preisentwicklung während der Programmlaufzeit kann angenommen werden, dass Steckersolargeräte insbesondere für Mieterinnen und Mieter auch in Zukunft eine attraktive Möglichkeit darstellen, an der Energiewende teilzuhaben. Zurückgezogene oder nicht umgesetzte Anträge können mit der notwendigen Zustimmung des Vermieters zusammenhängen, hier können [zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesänderungen](#) eine Erleichterung darstellen.

1.6 Potenzial für Photovoltaik auf Parkplätzen

Die Stadt hat durch ein Planungsbüro die Potenziale für Parkplatz-Photovoltaik in Siegburg untersuchen lassen. Der Bericht wurde im November 2024 fertiggestellt und weist mehrere städtische Parkplätze aus, die eine hohes Ertragspotenzial versprechen. Eine gut geeignete

Parkplatzfläche am ICE-Bahnhof wird von den Stadtbetrieben Siegburg AöR mit Photovoltaik in Verbindung mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgebaut.

2. Mobilität

2.1 Allgemeines

Im Block Mobilität sind Maßnahmen und Projekte gelistet, die ein umwelt- und klimafreundliches Mobilitätsverhalten in Siegburg fördern sollen. Das erreicht man durch eine Stärkung des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, Sharing-Angebote), aber auch durch die Verbesserung der Alternativen zum privaten Auto. Auch der Wechsel zu emissionsfreien Antrieben bei PKW, Bussen und Nutzfahrzeugen trägt zur Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen bei. Die Stadt arbeitet konzeptionell und mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen daran, diese Ansätze umzusetzen. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität im Verkehrssektor.

2.2 Mobilitätsplan SUMP

Der Mobilitätsplan SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) für die Stadt Siegburg ist erarbeitet und beschlossen. Er „soll die inhaltlich überholten, vorliegenden Gesamtverkehrsplanungen ersetzen und dabei das veränderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, die Fortschritte in der Digitalisierung, die Auswirkungen der Pandemie sowie die notwendigen Maßnahmen im Klimaschutz berücksichtigen. Der Mobilitätsplan ist ein integriertes, strategisches Mobilitätskonzept, das anhand der europäischen Leitlinien „Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)“ (Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätspläne) und den Hinweisen zur Verkehrsentwicklungsplanung und Anwendung von Mobilitätsmanagement der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für das Stadtgebiet aufgestellt wurde.“¹

Der Bericht enthält hierbei, neben einer grundsätzlichen Analyse der Ist-Situation, Maßnahmenempfehlungen, um den unterschiedlichen Ansprüchen jeder Verkehrsgruppe (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV (Inkl. Sharing) und KfZ-Verkehr) im Gesamtverkehrskonzept gerechter zu werden. In der Vergangenheit wurden Verkehrskonzepte stark auf den Kfz-gebundenen Individualverkehr fokussiert. Der Mobilitätsplan SUMP ersetzt alte Verkehrskonzepte und ist, auch aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, auf die Förderung des Umweltverbunds ausgerichtet.

2.3 Umgestaltung von Knotenpunkten

Als Beitrag zu einer mittel- und langfristigen Verbesserung von Knotenpunkten in Bezug auf die Verkehrssicherheit, die Stärkung des Umweltverbundes und zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes (im Tagesgang wird ein kontinuierlicher Verkehrsfluss gewährleistet) sind die Planungen für den Umbau von Kreuzungen weiter vorangetrieben worden. Zu nennen sind die Planungen für einen Kreisverkehr statt einer T-Einmündung an der Frankfurter Straße/Wahnbachtalstraße, dessen Ausbau für 2025/26 geplant ist, und die Planungen für einen Kreisverkehr statt der aktuellen Lichtsignalanlage am Kaiser-Wilhelm-Platz, dessen Ausbau für 2026/27 vorgesehen ist.

¹ Dr. Engelen, Katja; Kleinjans, Rebecca „Erstellung eines Mobilitätsplans für die Kreisstadt Siegburg Hauptbericht“, Aachen im November 2024, erhältlich über die Stadt Siegburg

Laufende Ereignisse erfordern darüber hinaus weitere Umgestaltungsmaßnahmen, wie den Umbau des Mini-Kreisels Wilhelmstraße/ Zum Rhein-Sieg-Forum zur normalen T-Einmündung, was zu einer besseren Abwicklung der Anbindung einer Tiefgarage im Haufeld und Optimierung der Eingangssituation der neuen Vierfachturnhalle für das Gymnasium führt.

2.4 Fuß- und Radverkehrsquerungen

Zur Stärkung des Umweltverbunds soll insbesondere die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Besonderes Augenmerk kommt hierbei Querungsstellen an Straßen zu. Durch die Verbesserung von Querungsstellen wird die Sicherheit für besonders vulnerable Verkehrsteilnehmende objektiv und subjektiv erhöht, wodurch unmittelbar die Attraktivität des Fuß- und Radverkehr gefördert wird. Die Gesamtheit aller individuellen Mobilitätsentscheidungen der Bevölkerung für den Umweltverbund reduziert den Ausstoß von Treibhausgasen und den allgemeinen Ressourcenverbrauch des Verkehrssektors.

Um diesen Prozess zu unterstützen und den Fuß- und Radverkehr zu fördern, werden im Siegburger Stadtgebiet verschiedene Querungsstellen überprüft und umgestaltet bzw. neu geschaffen, wenn ein Verbesserungspotenzial festgestellt wird. Im Jahr 2024 wurden so zum Beispiel in der Kaiserstraße und der Jakobstraße zwei Fußgängerüberwege gebaut, die ein sicheres Überqueren der Fahrbahnen erlauben. Darüber hinaus wurde die Planung für weitere Fuß- und Radquerungen vorangetrieben. Im Jahr 2025 sind weitere Maßnahmen unter anderem an der Wolsdorfer Straße und der Waldstraße vorgesehen.

2.5 Verbesserungen im Radverkehr

Für den Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad ist es erforderlich, die Infrastruktur und die entsprechenden Wegenetze weiter auszubauen bzw. zu optimieren. In Siegburg konnten im Jahr 2024 einige Verbesserungen im Bereich des Radverkehrs erreicht werden.

Am 21.11.2024 wurde eine zweite Fahrradgarage eröffnet. Zusätzlich zu der bereits bestehenden Fahrradgarage am Europaplatz bietet die Radgarage an der Konrad-Adenauer-Allee ideale Bedingungen für Pendelverkehre, die den ICE-Bahnhof Siegburg/Bonn oder die Stadtbahnlinie 66 nutzen. Sie ist zentral gelegen und bietet Ihnen eine weitere Möglichkeit, Ihr Fahrrad trocken und vor allem sicher abzustellen. Die Radgarage bietet Platz für 165 Fahrräder. Sie ist von dem Bahnsteig der Stadtbahn Linie 66 des ICE-Bahnhofs Siegburg/Bonn und vom Stadtteil "Zange" aus barrierefrei zu erreichen. Von der Konrad-Adenauer-Allee ist sie über Treppen zugänglich, die an der Seite über eine Rampe für das Mitführen von Fahrrädern verfügt. Neben den beiden Fahrradgaragen und Fahrradboxen sind zu den bereits bestehenden Fahrradabstellanlagen 2024/25 zahlreiche weitere solitäre Fahrradbügel im Innenstadtbereich und an den Schulen und KiTas hinzugekommen. Die mobile große Abstellanlage auf dem Europaplatz ist nun auch ganzjährig für Pendelnde am ICE-Bahnhof zu nutzen.

Das stadtübergreifende Sharing-System RSVG-Bike wird permanent den Erfordernissen und Bedürfnissen der Nutzenden angepasst und verbessert. Im August 2024 konnten drei weitere E-Lastenräder die Flotte verstärken, deren Nutzungszahlen eindeutig für das Angebot sprechen. Für 2025 ist eine Aufstockung der konventionellen Fahrräder sowie ein Ausbau des Stationsnetzes vorgesehen.

Bezüglich des Weiterbaus der alten Bahntrasse zu einem Rad- und Gehweg (Kleiberg bis Frankfurter Straße) wird seitens des Liegenschaftsamtes weiter mit der Deutschen Bahn verhandelt. Die Übergänge des bestehenden Abschnittes sollen möglichst durchgängig einen Vorrang für den Radverkehr erhalten. Den Anfang macht die Kreuzung mit der Waldstraße, die im Jahr 2025 baulich verändert wird.

Das landesweite Radverkehrsnetz ist in Siegburg durchgängig beschildert und wird durch Themenrouten und die neuen Fahrradgaragen ständig ergänzt. Weiterhin wird durch bereits geplante und beschlossene RadPendlerRouten, die eine Nord-Süd-Verbindung zu den Nachbarkommunen Lohmar und Sankt Augustin sowie eine Ost-West-Verbindung zu den Nachbarkommunen Hennef und Troisdorf schaffen, der Radverkehr weiter gestärkt. Hierzu werden Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von Fahrradstraßen kurz- und mittelfristig umgesetzt. Zusätzliche Ergänzungen im Radvorrangnetz sind durch Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen an das Landesministerium gemeldet worden und werden künftig gesondert berücksichtigt, um auch hier noch Verbesserungen für den Radverkehr zu schaffen.

2.6 Erweiterung der Straßen mit Begrenzung auf Tempo 30 km/h

Die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf innerörtlichen Straßen hat einen positiven Effekt für die Umwelt. So tritt im Gegensatz zu Abschnitten mit 50 km/h z.B. weniger Lärm auf und die Verkehrssicherheit wird durch wesentlich kürzere Reaktions- und Bremswege erhöht. Bei der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind beim Abwägungsprozess immer diese Aspekte mit dem allgemeinen Verkehrsfluss und etwaiger Taktfahrpläne des ÖPNV abzuwägen. Der Zeitverlust, der für den fließenden Verkehr zu verzeichnen ist, ist auf kurzen Streckenabschnitten sehr gering. Bei der Einführung ist aber auch zu beachten, dass die flächendeckende Reduzierung auf 30 km/h zur Folge hat, dass eine Bündelung der Hauptverkehrsströme auf bestimmte Straßen schwieriger beizubehalten ist, da Ausweichen auf Nebenstrecken und eine einhergehende, ungewünschte Verkehrsverlagerung wahrscheinlicher wird. Oberstes Gebot des Abwägungsprozesses ist stets die Verkehrssicherheit. Vor besonders schützenswerten Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten oder auch Seniorenheimen kommt der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h deshalb eine besondere Bedeutung zu. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit hat dies positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung und den Verkehrsfluss durch weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge. Dadurch dienen diese Maßnahmen indirekt auch dem Klimaschutz.

Im Jahr 2024 wurde im Umfeld mehrerer solcher Einrichtungen an der Frankfurter Straße die maximale Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt. Für das Jahr 2025 sind mit der Zeithstraße, der Wilhelmstraße und der Bonner Straße drei weitere Hauptverkehrsstraßen in Planung, an denen im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten die maximale Höchstgeschwindigkeit reduziert werden soll.

2.7 Aktionen und Projekte

2.7.1 „Umsteigen“-Aktion

Zu Beginn des Jahres wurde die Umsteigen-Aktion durchgeführt. Hier konnten drei Haushalte einen Monat lang testen und darüber berichten, wie es ist, auf das private Auto zu verzichten und stattdessen nur mit nachhaltigen Mobilitätsangeboten unterwegs zu sein. Die entstandenen Mobilitätskosten für den ÖPNV, Leihfahrräder, E-Tretroller und Car-Sharing wurden von der Stadt übernommen. Zudem wurden alle Haushalte eingangs von der Stadt beraten und durchgehend betreut. Trotz eisiger Temperaturen und einiger Streiks im öffentlichen Nahverkehr meisterten alle Haushalte die Herausforderung und berichteten ausführlich über ihre Erfahrungen und erhielten seitens der Sharing-Anbieter Rabattcodes für Interessierte aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis. Für das Jahr 2025 sind weitere Umsteigen-Aktionen angedacht.

2.7.2 Stadt-Terrassen und Mobiles Grün

Die Stadt-Terrassen, eine Leihgabe des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, wurden auf bestehenden Parkplätzen (Neue Poststraße und Cecilienstraße) temporär eingerichtet und fungierten für zwei Monate im Sommer als Sitz- und Verweilorte. Auch aus optischen Gründen waren diese begrünt. Ungefähr im selben Zeitraum wurde am Bahnhof auf dem Europaplatz eine weitere begrünte Sitzgelegenheit aufgestellt. Bei diesem mobilen Grün handelte es sich um ein Projekt aus dem Themenbereich Klimawandelanpassung, denn der hier im Gegensatz zu den Stadt-Terrassen höher gehaltene Grünanteil sollte zusätzlich Kühlung an heißen Tagen bewirken und die Idee der Gestaltung vertikaler Gärten sichtbar machen. Gleichwohl handelte es sich in allen Fällen um das Sichtbarmachen, wie kleinere grüne Oasen in einer Stadt mehr Lebensqualität erzielen und zugleich einen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz leisten. Die durch die Deutsche Umwelthilfe unabhängig durchgeführte Evaluation beider Projekte ergab ein äußerst positives Gesamtbild: kaum negative Rückmeldungen und überwiegend positive Rückmeldungen gingen über die vor Ort angebrachten QR-Codes ein. Die grundsätzliche Umnutzung bestehenden Parkraums führte, wie auch in anderen Kommunen stets der Fall, auch in Siegburg zu starken Diskussionen. Andererseits zeigen Erfahrungen anderer Städte, dass neue, grüne Nutzungen nach Realisierung und Abschluss der Umbaumaßnahme in der Bürgerschaft sehr positiv aufgenommen werden – die Evaluation der Stadt-Terrassen und des Mobiles Grün deuten darauf hin, dass ein solcher Erfolg auch in Siegburg zu erwarten wäre.

2.7.3 Fahrradreparatur und Fahrradfahren an Siegburger Schulen

Die Ausweitung der „Fahrradfahrten und Fahrradreparatur an Siegburger Schulen-Initiative“ wurde genutzt, um gemeinsam mit dem Schulamt alle Siegburger Schulen anzuschreiben. Hierbei wurde auch nach eventuell bestehenden Mobilitätsinitiativen und den Verantwortlichen gefragt. In der Schulleiterkonferenz am 8.10.2024 wurden das Projekt und die angestrebte Lehrerfortbildung für Siegburger Schulen im 1.Quartal 2025 vorgestellt, um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten. An der Gesamtschule ist es als Fach etabliert worden und im Fach „Werken“ wird nun ein schuleigener Fahrradparcours für Trainingszwecke gebaut.

2.7.4. Cargo-Bike RoadShow

Die CargoBike-Roadshow war im April 2024 zu Gast in Siegburg. Hierbei handelt es sich um eine Wanderausstellung für Kommunen, die eine Vielzahl verschiedener E-Lastenräder zum Testfahren sowie eine unabhängige Kaufberatung durch Expertinnen und Experten umfasst. In Siegburg standen neben den Verantwortlichen der CargoBike RoadShow zwei regionale Fahrradhändler für einen Samstag in der Fußgängerzone mit Rat und Rad für die Bevölkerung zur Verfügung.

2.7.5 Verkehrssicherheitsaktionen

Es wurden im Jahr 2024 verschiedene Aktionen und Kampagnen zur Förderung der Verkehrssicherheit für den nichtmotorisierten Individualverkehr durchgeführt, auch um die Nutzung des Umweltverbunds zu fördern. So wurde ein Pedelec-Fahrsicherheitstraining für Senioren und Seniorinnen gemeinsam mit der Verkehrspolizei und dem ADFC durchgeführt, welches den Teilnehmenden den sicheren Umgang mit dem eigenen E-Fahrrad vermittelte. Zudem wurde ein Sharing-Sicherheitstag veranstaltet, bei dem die in Siegburg verfügbaren Sharing-Fahrzeuge in einem Parcours getestet werden konnten, und die geltenden Verkehrsregeln sowie Sicherheitshinweise der Anbieter im Umgang mit den Fahrzeugen vermittelt wurden. Das Wissen konnte in einem Quiz mit Gewinnspiel getestet werden. Parallel wurde eine Kampagne für den sicheren Umgang mit E-Tretrollern durchgeführt und Stationen

für geordnetes Abstellen im Innenstadtbereich eingerichtet. Des Weiteren wurde ein Theaterstück zum Thema Verkehrssicherheit, welches den Nutzen des MIV hinterfragt, für die Oberstufe der Siegburger Schulen verfasst. Diese Aktionen zielen zwar primär auf die Verringerung von Unfällen ab, dienen aber unvermeidbar auch der Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes, da sie die Bekanntheit alternativer Mobilitätsformen und dem subjektiven Sicherheitsempfinden bei deren Nutzung steigern.

2.7.6 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Für die Bewerbung und Förderung der umweltfreundlichen Mobilität werden nicht nur spezifischen Veranstaltungen und Aktionen genutzt. Das Thema wird auch bei Aktionen und Veranstaltungen mit anderem thematischem Fokus platziert. Beispielhaft seien hier benannt:

- Neubürgerabende
- Beteiligungsveranstaltungen von Großprojekten
- Stadtradeln
- Das Kinder- und Jugendfest (Aktionsstand zu den Themen Mobilität und BürgerGrün)

2.8 Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Die Stadt hat die Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises zur Erstellung eines Ausbauplans für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge 2024 unterstützt. Außerdem haben die Stadtbetriebe Siegburg AöR den Aufbau eines Ladeparks für E-Fahrzeuge (vgl. Kapitel 1.5) an der Konrad-Adenauer-Allee am Bahnhof vorangetrieben.

2.9 Gebrauchtwagen statt Neukauf

Beim Kauf eines Auto sind viele Faktoren zu bedenken. Wenn es passt und günstiger ist, wird nicht immer ein Neuwagen benötigt. Zudem werden bei der Herstellung von Fahrzeugen ebenso Ressourcen benötigt, so dass Fahrzeuge, die nicht unverhältnismäßig viel verbrauchen, möglichst lange genutzt werden sollten. Bei der Wahl des für die mobile Jugendarbeit benötigten Klein-Transporters wurde ein gebrauchtes Modell gewählt. Dies schont die städtischen Finanzen und tut der Umwelt gut.

3. Klimawandelanpassung

3.1 Allgemeines

Das Thema Klimawandelanpassung wurde im IKKK zunächst eher am Rande betrachtet. Wie aber Ereignisse der letzten Jahre in Bezug auf Hochwasser und Hitze zeigen, rückt der Aspekt der Notwendigkeit, nicht nur das Klima zu schützen, sondern sich auch an den bereits stattfindenden Klimawandel anzupassen, verstärkt in den Vordergrund. Im Block Klimawandelanpassung sind Maßnahmen und Projekte aufgeführt, die erste Schritte in Richtung des langfristigen Ziels der klimaresilienten Stadt gehen.

3.2 Stadtklimaanalyse

Bereits im Rahmen des Hitzeaktionsplanes konnten die Auswirkungen des Klimawandels in Bezug auf Hitze deutlich gemacht und die Hitzehotspots in Siegburg dargestellt werden. Die Stadtklimaanalyse, die die Stadt 2024 bei einem Planungsbüro in Auftrag gegeben hat, präzisiert das Thema noch einmal deutlich. Der notwendige Handlungsbedarf kann auch unter

Verwendung der im Hitzeaktionsplan bereits beschriebenen Maßnahmen in die Planungen einbezogen werden. In Bezug auf künftige Bauleitplanverfahren wird die Stadtklimaanalyse in zukünftigen abwägungsrelevanten Stellungnahmen bei Planungsverfahren (Bauleitplanverfahren etc.) als Grundlage zur Abwägung der Klima-Belangen genutzt werden können. Hierzu werden im Rahmen der Stadtklimaanalyse insbesondere auch die Planungshinweiskarten erstellt. Durch die Planungshinweiskarten kann in jedem Stadtteil von Siegburg die Bedeutung der Flächen für das städtische Klima entnommen werden. Ziel ist es hier zum einen Planungen zukunftsorientiert zu gestalten, aber auch durch mögliche zielgenaue Förderungen einzelne Punkte zu schärfen (ähnlich wie es eine Förderung von Schallschutzfenstern bei entsprechender Belastung gibt). Eine Verschneidung mit den Ergebnissen des Starkregenrisikomanagements des Rhein-Sieg-Kreises kann zu einer gemeinsamen Betrachtung der beiden schwerwiegendsten Auswirkungen des Klimawandels für Siegburg und zu zielgerichteten Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen führen. In beiden Fällen tragen Grünflächen zur Verbesserung bei, so dass hier unter Einbeziehung des Masterplans Grün auch zukünftig ein entsprechender Schwerpunkt zu setzen wäre.

3.3 Hochwasser inkl. Sturzfluten

Der Begriff Hochwasser ist gemäß WHG § 72: „eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer“. In Siegburg kann es zu Hochwasser bedingt durch verschiedene Bäche und Flüsse kommen (hier sind insbesondere der Wahnbach und die Sieg zu benennen), aber auch durch Starkregenereignisse. Durch Starkregenereignissen kann es zu den sogenannten Sturzfluten kommen. Die Häufung solcher Ereignisse nimmt durch die Folgen des Klimawandels zu.

Um insbesondere die Schäden, die durch Hochwasser verursacht werden, gering zu halten, wurden in 2024 zwei Hochwasserinformationsveranstaltungen durch die Stadt Siegburg gemeinsam mit dem Hochwasserkompetenzzentrum Köln durchgeführt. Die Informationspflicht obliegt dabei der Stadt Siegburg. Die Begrenzung der Schäden hingegen ist seitens der Stadt nur in einem eingeschränkten Umfang verpflichtend und auch möglich. Hier ist jede Bürgerin und jeder Bürger aufgerufen, eigene Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Welche dies sein können, wird u.a. bei den Informationsveranstaltungen dargestellt und kann auch auf den Internetseiten der Stadt Siegburg sowie insgesamt im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung Köln recherchiert werden.

Um die Gefahren durch Starkregenereignisse besser einschätzen zu können und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erhalten wird außerdem durch den Rhein-Sieg-Kreis ein Starkregenrisikomanagement erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2025 erwartet.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes soll das Einlaufbauwerk Mühlengraben an der Wahnbachtalstraße saniert werden. Die Planung erfordert komplexe Abstimmungsprozesse mit dem Kreis, dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Bezirksregierung Köln sowie mit zahlreichen weiteren Akteuren. Im Jahr 2024 konnte eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und eine erste Beteiligung der Anlieger erfolgen. Mit einem Baubeginn ist nicht vor 2027 zu rechnen.. Für den Notfall ist jedoch ein Konzept vorhanden, so dass auch bis zur erfolgten Sanierung ein Schutz gewährleistet ist.

3.4 Machbarkeitsstudie Zeithstraße

Die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Zeithstraße die im Jahr 2024 mit mehreren Beteiligungsprozessen der Öffentlichkeit und der Politik zu einem Ergebnis geführt hat, ist als Konzept im Sinne einer ersten Vorplanung die Grundlage für deren zukünftige Gestaltung. Die

Vorzugsvariante wurde Anfang Februar 2025 vom Mobilitätsausschuss der Stadt Siegburg beschlossen und beinhaltet die folgenden wesentlichen Ergebnisse:

- Die **Anordnung von 30km/h** sollte aufgrund der weiterführenden Schulen als schützenswerte Einrichtungen sowie deren Schulwege grundlegend vorgesehen werden. Folglich können bei diesem Ansatz andere Querschnitts- und Fahrbahnbreiten angesetzt werden, die beispielsweise dem Radverkehr mehr Raum zur Verfügung stellen können.
- Anders als die bisherigen Schutzstreifen ist der angedachte **Radfahrstreifen** deutlich breiter und darf nicht überfahren werden. Somit ist eine komplett eigene Führung des Radverkehrs auf einem Sonderfahrstreifen vorgesehen.
- Durch die **Anlage eines Kreisverkehrs im Querungsbereich Tönnisbergstraße** und Zeithstraße kann die Verlustzeit an dieser Lichtsignalanlage u.a. für den ÖPNV ausgeglichen werden. Außerdem dient ein Kreisverkehr auch als Verkehrsberuhigungselement und kann an allen Stellen vom Fußverkehr sicher und vorrangig gequert werden.
- Die derzeitige reine **Fußgängersignalanlage** an der Einmündung „Am Stadion“ soll als zielführendere Verkehrsregelung eine **Vollsignalisierung** bekommen und komplett neu mit der Anlage an der Seidenbergstraße gemeinsam koordiniert werden.
- Der Wunsch nach einer **zusätzlichen ÖPNV-Haltestelle** in beiden Richtungen zwischen „Schwimmbad“ und „Feuerwache“ bzw. „Holzgasse“ ist im Konzept berücksichtigt. Die Haltestellen sind alle am Fahrbahnrand vorgesehen – auch die jetzt noch bestehende Bucht in Höhe Anno-Gymnasium -, so dass der Bus immer priorisiert auf der Fahrbahn verbleiben kann und hier keine Reisezeitverluste entstehen, was besonders für den dort verkehrenden Schnellbus wichtig ist.
- Ziel war es immer, die Zeithstraße - auch gemäß des „Masterplan Grün“ - **mehr zu begrünen und weniger Flächen zu versiegeln**. Aus verschiedenen Gründen (Querschnitt, Feuerwehraufstellflächen etc.) ist in der Projektbearbeitung allerdings festgestellt worden, dass die entsprechenden Flächen hierfür kaum zur Verfügung stehen. Damit an einer Stelle der Gedanke des „Masterplan Grün“ umgesetzt werden kann, wurde bei der Fläche gegenüber des Regenrückhaltebeckens, nahe der Tönnisbergstraße eine Art „Grüner Raum“ eingeplant – mehr Alternativen gibt es räumlich entlang der Zeithstraße nicht. Die derzeit vereinzelt vorhandenen Stellplätze würden dadurch entfallen, es ist jedoch ausreichend Parkraum am Schwimmbad bzw. Wellness-Center vorhanden.

3.5 Begrünung von Bushaltestellen/Wartehallen

Bereits bestehende Wartehallen, die aufgrund des Alters und Zustandes demontiert werden müssen, werden durch neue Wartehallen ersetzt, die sowohl sofort als auch nachträglich mit einer extensiven Begrünung ausgestattet werden können. An geeigneten Standorten werden die neuen Wartehallen direkt extensiv begrünt (Haltestelle „Beethovenstraße“ auf der Frankfurter Straße bereits erfolgt –zwei weitere folgen in Kürze). Bei den Haltestellen, die im Jahre 2023/24 barrierefrei ausgebaut wurden, sind die neu zu errichtenden Wartehallen mit einer extensiven Begrünung dort vorgesehen, wo nicht in unmittelbarer Nähe dichte Baumkronen o.ä. vorhanden sind.

3.6 Baumbestände auf Spielplätzen/Berücksichtigung bei Neuplanungen

Durch Trockenheit und Schädlingsbefall leidet auch der Baumbestand in Siegburg. Da Bäume aber einen wichtigen Schutz vor Hitze bieten und auch aus anderen umweltrelevanten Gründen eine hohe Bedeutung in der Stadt haben, wird neben Ersatzpflanzungen auch versucht durch Neupflanzungen den Baumbestand zu erhalten bzw. sogar zu vergrößern. Es wurden in 2024 189 Bäume durch die Stadt Siegburg gepflanzt, hiervon waren rd. 30 Bäume Neupflanzungen (Schwerpunkt liegt auf Spielplätzen und entlang von Radwegen). Besonders bedauerlich ist, dass Neupflanzungen auf dem Michaelsberg wiederholt beschädigt wurden (Abbrechen von Kronen oder Umknicken des gesamten Baumes). Durch die damit verursachten zusätzlich notwendigen Pflegearbeiten fehlt Personal und Geld, um an anderen Stellen weiter Pflanzungen vornehmen zu können. Die grundsätzlichen Pflanzungen auf dem Michaelsberg im Rahmen des Michaelsbergkonzepts sind bei den o.g. 189 Bäumen nicht berücksichtigt.

3.7 Aufwachsenlassen einzelner Grünbereiche

Die in der Stadt nun in den warmen Monaten zunehmende Anzahl von hochwachsenden Wiesen/Grünbereichen ist keine Sparmaßnahme. Vielmehr wird an den Stellen, an denen es keine widersprechenden Gründe gibt (z.B. Nutzung als Liege- oder Hundelaufwiese) der Natur freieren Lauf gelassen. Die soll zum einen den Bereich vor Austrocknung schützen, zum anderen aber auch Pflanzen, die der Biodiversität zuträglich sind, die Chance geben, sich zu entwickeln. Dieses Konzept soll in 2025 weiter ausgebaut werden, auch unter Verwendung entsprechend neu eingesäter Blumen.

4. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/Bildung

4.1 Allgemeines

Klima- und Umweltschutz sind Gemeinschaftsprojekte. Eine Stadtverwaltung kann ohne die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger nur wenig erreichen. Daher kommt dem Punkt Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung eine besondere Bedeutung bei. Natürlich werden diese Aspekte auch bei den zuvor genannten Projekten berücksichtigt. Langfristig ist die Zielsetzung eine umweltfreundliche und schöne Stadt mit interessierten und informierten zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten und weiter zu fördern. Die Aktivierung der Bürgerschaft (von Jung bis Alt) sich im Umweltbereich zu engagieren und Schaffung von Interesse an den Themendurch durch einen einfachen Einstieg bilden hierbei Kernpunkte.

4.2 Umweltprogramm

Obwohl der Haushalt in 2024 erst recht spät freigegeben wurde, konnte dennoch auch in 2024 das etablierte Umweltprogramm der Stadt Siegburg angeboten werden. Gut besucht waren in 2024 die Exkursionen „Pilze – die geheimnisvollen Wesen des Waldes“ und „Tagesausklang mit Vogelstimmen“.

128 Teilnehmer/innen haben an den insgesamt 10 Veranstaltungen teilgenommen.

4.3 Stadtputztag

Der 21. Stadtputztag wurde am 16.03.2024 durchgeführt. Es waren rd. 2400 Personen unterwegs, die mithalfen, die Stadt zu säubern. Ca. 35 Kubikmeter Müll konnten gesammelt

werden, darunter ein Gartenzaun, Autoreifen oder auch ein Kinderwagen. Die Entsorgung vieler Dinge, die gefunden wurden, ist über den in Siegburg kostenlos anzumeldenden Sperrmüll möglich und in den umliegenden Entsorgungsanlagen auch kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr möglich. Nähere Informationen sind unter www.rsag.de abrufbar.

4.4 Smart City-Strategie der Stadt Siegburg

Die Smart City-Strategie ist in der Version 1.0 erarbeitet und in der Fortentwicklung. Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz bietet die fortschreitende Digitalisierung Chancen, aber auch Herausforderungen, um aus einer Vielzahl von bestehenden Möglichkeiten diejenigen herauszuarbeiten, die zielführend sind. Die Nutzung und das zur Verfügung stellen von digitalen Daten im Umweltbereich wird in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden und wird hierdurch eine weitere Möglichkeit bieten, Informationen auch im Bereich Klima- und Umweltschutz für die Bürgerschaft abzubilden.

5. Übergreifende Maßnahmen

5.1 Allgemeines

Übergreifende Maßnahmen lassen sich schwerpunktmäßig nicht unter einen der vorgenannten Punkte einsortieren und verbinden noch mehr, als die vorgenannten Punkte, einzelne Ziele.

5.2 Umweltschutz im Rahmen der Bauleitplanung

Die Bauleitpläne sollen insbesondere auch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit ihren umwelt- und klimaschützenden Anforderungen gewährleisten. Themen wie die Einhaltung der Baumschutzsatzung und die Anpassung an den Klimawandel werden auch im Rahmen der Bauleitplanung in den Verfahren aufgegriffen.

Bei der Erstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne wird mit Blick auf die Umsetzung eines ganz konkreten Planvorhabens ergänzend versucht, möglichst viele Aspekte wie beispielsweise Dachbegrünungen auch verpflichtend zur Realisierung zu bringen. Es ist hier immer vom Einzelfall abhängig, welche Maßnahmen bei welchem Projekt vorgegeben werden können.

Die Belange des Umweltschutzes, wie etwa die artenschutzrechtlichen Prüfungen, werden stets betrachtet und als sehr wichtiger Bestandteil der Abwägung Inhalt der Bauleitpläne.

5.3 Klimaschutz- und Klimaanpassung im Rahmen des ISEK

Auch im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) wurden und werden verschiedene Maßnahmen geplant und umgesetzt, die verschiedenen Bereiche des Umwelt- und Klimaschutzes auf der einen Seite, wie auch der Klimaanpassung auf der anderen Seite dienen. Als Beispiel seien hier exemplarisch die klimagerechte Umgestaltung des Michaelsberges, sowie die Aufwertungen von Grünräumen im Zuge der Errichtung des Begegnungsgarten Cecilienstraße und die behutsame landschaftsplanerische Umgestaltung des Alten Friedhofs genannt. Klimaanpassung öffentlicher Räume erfolgt insbesondere im Bereich des Platz der Begegnung durch Errichtung einer Segelanlage sowie im Zusammenhang mit geplanten Begrünungen im Rahmen der Sanierung der Holzgasse.

5.4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung

Wo möglich und sinnvoll fließen die Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsprozesse ein. Daher werden beispielsweise Zuschlagskriterien wie der „Einsatz von E-Fahrzeuge für die An- und Ablieferung“ aufgenommen. Diese Vorgabe wird bei der verwaltungszugehörigen Poststelle natürlich ebenso erfüllt, da hier für die Stadt bereits E-Fahrzeuge beschafft wurden und zur Verfügung stehen.

5.5 Baumschutz

In 2024 wurden 69 Baumfällungen stattgegeben, die benannten Bäume waren entweder krank, die Verkehrssicherungspflicht war umzusetzen oder die Bäume standen einem (genehmigten) Bauvorhaben im Weg. Im Umkehrzug wurden aber auch Baumfällanträge negativ beschieden. Die Pflege eines Baumes und die Hinnahme dessen Lebensäußerungen (z.B. herabfallendes Laub oder Früchte) kann anstrengend sein, dennoch sind Bäume u.a. eine unsere besten Schutzmaßnahmen beispielsweise vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von heißen Tagen.

5.6 Aktion BürgerGrün

Am 20.04.2024 fand der erste Aktionstag BürgerGrün statt. Die Aktion BürgerGrün ist dazu gedacht, den Personen zu danken, die sich im Bereich Grün engagieren. Derzeit können für neue Gartenprojekte Anträge auf Anerkennung gestellt werden, die Übernahme von Patenschaften von einer städtischen Grünfläche wird ebenso anerkannt. Einhergehend mit der Anerkennung ist auch die Übergabe von Sieburg Gutscheinen, deren Höhe sich an der Förderrichtlinie der Stadt ausrichtet. Am Aktionstag BürgerGrün selbst fand eine Auszeichnungsfeier der engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie eine Pflanzentauschbörse statt. Im Rahmen der Auszeichnungsfeier konnte auch in einem Vortrag einiges zum Thema Biodiversität erfahren werden, weiterhin bestand im Anschluss die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs. Der Aktionstag soll jährlich durchgeführt werden. In 2025 werden dann 8 Anträge aus 2024 von neuen Gartenprojekten gewürdigt werden und es ist den insgesamt 23 Paten und Patinnen für das Jahr 2024 zu danken.

5.7 Agendafonds

Die Mittel des Agendafonds wurden 2024 für fünf Projekte vorgesehen.

Die Anschaffung von Wasserflaschen aus Edelstahl für die neuen Wasserspender der Gemeinschaftsgrundschule Sieburg (Hans Alfred Keller Schule) ist erfolgt.

Die für die Kita PänzHuus vorgesehenen Hochbeete werden in ein anderes Grünprojekt umgewandelt, welches aber erst nach Herstellung des Spiel- und Sportplatzes in der Nachbarschaft der Kita und auf deren Gelände realisiert werden soll.

Drei Vereinen bzw. sonstigen zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde die Möglichkeit für die Realisierung eines Urban Gardening Projekts gefördert. Die Anfertigung bzw. Aufstellung von Insektenhotels im Rahmen eines Projektes von Schulen, Vereinen und sonstiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen wurde ebenso bei drei Antragstellenden gefördert.

Die Fortführung des Projektes „Einrichtung von Fahrrad-Reparaturstationen an Sieburger Schulen mit entsprechenden Schulungen und zur Verfügungstellung von Werkzeug“ wurde geplant, die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung und der Anlegung eines Fahrradparcours wird erst 2025 erfolgen.

5.8 Mehrweg to go

Das Angebot und die Nutzung von Mehrweg to go ist ein Wunsch, der auch aus der Siegburger Bürgerschaft kommt und durch Umweltinitiativen schon lange gefordert wird und der für einen Teil der Gastronomiebetriebe bereits gesetzlich verpflichtend ist. Neben der Reduzierung des Abfalls wäre die Nutzung von Mehrweg auch einem sauberen Stadtbild zuträglich. Um hier zu einer Verbesserung der Situation zu kommen, hat die Stadt Siegburg 2024 eine Informationsveranstaltung zu den Anbietern von Mehrwegsystemen organisiert. Außerdem wurde durch die Stadtverwaltung ein Flyer entworfen, in dem die Anbieter von Mehrwegsystemen (soweit bekannt) auf einer Karte eingetragen sind. So sollen Endkund/innen mögliche Rückgabestellen schnell finden können. Zu guter Letzt hat der Stadt eine Förderung für die Einführung eines Mehrwegangebots für Unternehmen, die dazu nicht gesetzlich verpflichtet sind, auf den Weg gebracht (die Antragstellung ist seit Januar 2025 möglich). Bisher ist die Resonanz seitens der Unternehmen noch sehr zurückhaltend. Dafür erreichen die Stadtverwaltung aber zunehmend mehr Anfragen von Menschen, die in Siegburg gerne ein Mehrwegangebot nutzen wollen. Der Wunsch der Kunden wird sicherlich der treibende Faktor dieses Themas werden.

5.9 Bürgerbudget

Die im Rahmen des Bürgerbudgets eingereichten Vorschläge haben häufig umwelt-klimaschutz- und klimaanpassungsrelevante Inhalte und spiegeln damit deutlich, dass auch in der Bürgerschaft diese Themen eine hohe Bedeutung haben. Die Umsetzung des Bürgerbudgets liefert daher einen wertvollen Beitrag und stellt beispielsweise zusätzliche Mittel für die Förderung von Balkonsolarkraftwerke oder mehr Bäumen im Stadtgebiet bereit. Mit der Zielstellung, dass zukünftig die Umsetzung der Themen durch die Bürgerschaft selbst mit finanzieller Unterstützung durchgeführt wird, sollte in der Stadtverwaltung zusätzlich mehr Kapazitäten schaffen, entsprechende Projekte städtischerseits weiterzuführen, so dass hier eine weitere Steigerung der Projektanzahl in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz zu erwarten ist.

5.10 Der Gemeinschaftsgarten Cecilienstraße

Der Gemeinschaftsgarten Cecilienstraße wurde am 17.11.2023 eröffnet. Er ist ein Projekt, welches in Kooperation mit der Stadt Siegburg durchgeführt wurde. Die Betreuung wird über das evangelische Jugendwerk organisiert. In 2024 fanden konnten im Gemeinschaftsgarten verschiedene Schüler/innen und Schulklassen Projekte durchführen oder auch Informationen erhalten. Aber auch für Senioren bietet der Garten Raum. In Zusammenarbeit mit Frau Kellers (ev. Jugendwerk) und der Servicestelle der Stadt Siegburg (Amt für Senioren, Wohnen und Soziales) konnten im Ceciliengarten 2024 schon mehrere Angebote im Rahmen des Seniorenprogramms durchgeführt werden, wie beispielsweise Informationsnachmittage mit Pflegeberatung und Schachspiele.

Auch in 2025 sind weitere regelmäßige Termine geplant. Zusätzlich konnten auch aus dem Kreis der SeniorInnen Ehrenamtliche für die Gartenpflege gewonnen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die vorgenannten Beispiele belegen, dass in der Stadtverwaltung an vielen Stellen Ziele des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung verfolgt werden. Auch in diesem Jahr wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Bei jeder Handlung ergeben sich Auswirkungen auf die Umwelt. Bei jedem Prozess gibt es verschiedene Interessen und Rahmenbedingungen. Umwelt- Klimaschutz und Klimaanpassung sollte aber immer mitgedacht werden. Um alle Interessen gut vertreten zu können ist die Unterstützung durch die Siegburgerinnen und Siegburger wertvoll. Teilnahme an städtischen Veranstaltungen, Äußerungen über mitmachen@siegburg.de, konstruktive Diskussionen bei verschiedenen Gelegenheiten und vor allem Eigeninitiative bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im eigenen Wirkungsbereich führen uns gemeinsam zum Erfolg. Daher möchten wir auch dieses Jahr wieder mit folgender Aussage schließen:

Klimaschutz- und Klimaanpassung kann nicht von einer einzelnen Person oder einer Stadtverwaltung alleine erzielt werden. Erfolg haben wir nur, wenn wir uns untereinander unterstützen!

